

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über die Satzung zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Ferienwohnanlage Möskeweg“**

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ umfasst eine Teilfläche aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan und ist auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Folgendes Flurstück ist von der Änderung betroffen:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstück	21/118
Fläche	rd. 6.200 m ²

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057) und des § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2015, S. 344) wird entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 24.05.2016 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 26.10.2017, Az.: 04138-17-40 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz werden hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **20.12.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17545 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ferienwohnanlage Möskeweg“ mit Plan und Begründung sind im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord www.amtusedomnord.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 30.11.2017

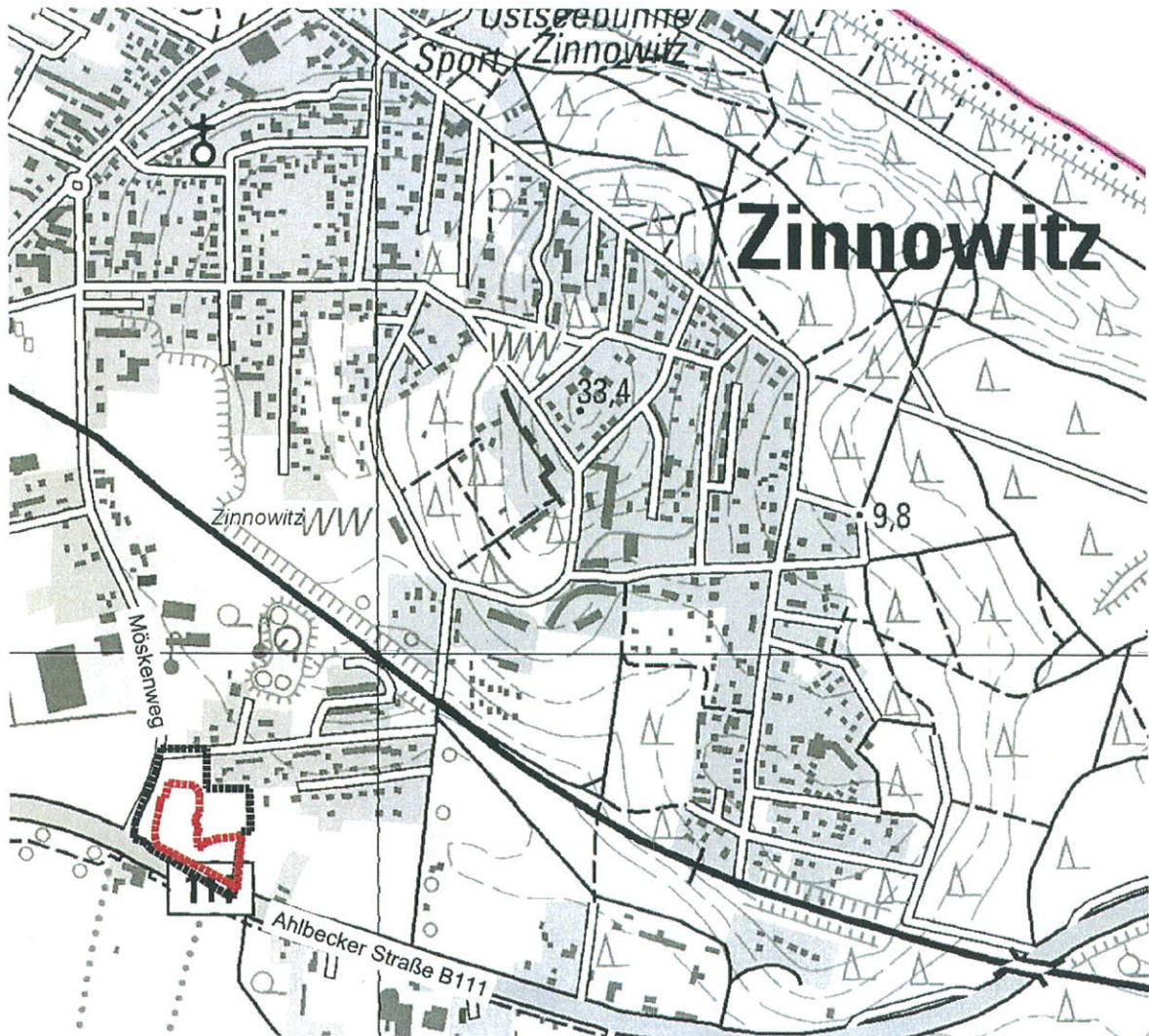
P. Usemann
Bürgermeister

- Siegel -



Anlage
Übersichtsplan

Übersichtsplan



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7
„Ferienwohnanlage Möskeweg“



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.12.2017 gez. Lachnit

